

REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung

des Planungsausschusses

am 02.03.2004

im Rathaus Waidhaus

Beginn 14.⁰⁰ Uhr
Ende 15.⁴⁰ Uhr

Neben dem Verbandsvorsitzenden Landrat Simon Wittmann waren 23 der Planungsausschussmitglieder anwesend.

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden zur aktuellen Situation
3. Windenergie; weiteres Vorgehen nach dem VGH-Urteil?
4. Naturpark Hirschwald - mögliche Festlegung im Regionalplan
5. Zwischenbericht Teilraumgutachten
6. Verschiedenes, Wünsche, Anträge.

TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsitzender Simon Wittmann begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn Karl und Herrn Friedl von der Regierung der Oberpfalz, Gutachter Prof. Auweck und Frau Niedziella, Vertreter der Presse und eine Reihe von Zuhörern.

Dem Hausherrn, Bgm. Schwarzmeier dankte der Vorsitzende für die Gastfreundschaft. In einem kurzen Grußwort ging Bgm. Schwarzmeier auf die wirtschaftliche Situation im Markt Waidhaus ein, stellte das aufnahmefähige Gewerbegebiet an der Autobahn vor und freute sich über den Zuschlag für das Binnenzollamt. Er bat alle Anwesenden, sich für die Fertigstellung der A6 einzusetzen und alle Bemühungen zur Vermeidung eines gravierenden Fördergefälles zwischen der Bayer. Grenzregion und Tschechien zu unternehmen.

Bei Anwesenheit von 20 Ausschussmitgliedern und drei Stellvertretern stellte der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest; die Ladung vom 04.02.2004 war fristgerecht erfolgt.

Gegen die Tagesordnung gab es keine Einwände.

TOP 2: Bericht des Vorsitzenden

Landrat Simon Wittmann berichtete zur Zukunft der Planungsverbände von Gesprächen mit Staatsminister Dr. Wiesheu und dessen Meinung zur Regionalplanung. Danach sollen keine Entkommunalisierung, d.h. keine staatliche Regionalplanung „auf Beamtenebene“ erfolgen sondern die Planungsverbände erhalten bleiben. Gleichzeitig sei an eine Verschlinkung von BayLplG und LEP sowie des Aufgabenfeldes gedacht und auch kleinere und schnell handlungsfähige Gremien der Planungsverbände wurden überlegt. Anstelle des Beirats könnten beispielsweise im Einzelfall ausgewählte Fachleute beteiligt werden.

Die Resolution der Verbandsversammlung zum Schienenausbau Amberg-Schwandorf-Furth i. Wald war den Verkehrsministern zugesandt worden. Nach der Antwort von Dr. Stolpe würden sich aber weder der Freistaat Bayern noch die Bahn AG für einen

Ausbau und eine Elektrifizierung dieser Strecke einsetzen. Außerdem hätten die nationalen Verkehrsminister vereinbart, den Schienenfernverkehr über Nürnberg-Marktredwitz-Prag abzuwickeln; der Verbindung über Furth i. Wald käme nur regionale Bedeutung zu.

Zum Stichwort Hochwasserschutzgebiete verwies der Vorsitzende auf den Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.11.2003, der Planungsausschuss möge sich mit der Fortschreibung des Kapitels Wasserwirtschaft-Hochwasserabfluss beschäftigen. Nach dem LEP 2003 wäre dem Regionalen Planungsverband diese Aufgabe zugewiesen, Gebietsausweisungen vorzunehmen, die sich möglicherweise auf die gemeindliche Planungshoheit auswirken. Regionsbeauftragter Friedl ergänzte dazu, Fachbeiträge der Wasserwirtschaftsverwaltung sähen dazu Hochwasserschutzflächen in 76 der 125 Gemeinden in der Region vor. Diese Vorschläge sollten in jedem Landkreis mit den Gemeinden diskutiert werden und erst danach (aber spätestens im Sommer 2004) wäre der Planungsausschuss an der Reihe, ein Verfahren in Gang zu setzen. Vorsitzender Landrat Simon Wittmann erinnerte an den Termin 20.07.2004, ab dem alle Pläne der Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung unterfallen (RL 2001/42/EG). Er bat deshalb, das Thema Hochwasser nicht zu verzögern sondern unter Einflussnahme auf die Fachplanung voranzutreiben und ggf. rechtzeitig vor dem 20.07.2004 Beschluss zu fassen. Der Ausschuss war mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Abschließend verwies der Vorsitzende noch auf den Internetauftritt des Regionalen Planungsverbandes, der lfd. aktualisiert werden soll und auch die Niederschriften der Sitzungen und Versammlungen beinhalten wird.

TOP 3: Windenergie, VGH-Urteil

Vorsitzender Landrat Simon Wittmann verweist auf das VGH-Urteil vom 08.12.2003, wonach die Regionalplanung mit Vorbehalts- und Verbotsflächen gescheitert sei und keine Revision möglich war. Regierungsdirektor Steghöfer erläuterte zum Urteil, der 20. Senat des VGH hätte u.a. zwei entscheidende Gründe für sein Urteil genannt: Zum Einen wären die Begründungen und Abgrenzungen für den Ausschluss der Windkraftnutzung den einzelnen Flächen nicht in nachvollziehbarer Weise zugeordnet und zum Anderen wäre der weitgehende Ausschluss (99,6 %) nur zu rechtfertigen gewesen, wenn die verbleibende Fläche wenigstens den höchstmöglichen rechtlichen Status, d.h. den Vorrang für Windkraft zugesprochen bekommen hätte. Eine Vorbehaltsfläche sei nicht ausreichend, die Privilegierung der Windkraft zu sichern. Ein Rechtsmittel gegen das Urteil war auch nach Meinung anderer Juristen nicht möglich; eine neue Planung mache nur Sinn, wenn Vorrangflächen erreichbar wären, um den anderweitigen Ausschluss zu rechtfertigen.

Vorsitzender Landrat Simon Wittmann macht deutlich, die jetzt nichtige Regionalplanfortschreibung wäre nicht der Fehler des Planungsverbandes gewesen sondern auf eine eindeutige Handlungsanweisung des StMLU (Prof. Goppel) zurückzuführen. Es stelle sich jetzt die Frage, sollen wir a) das Ergebnis lt. VGH-Spruch so belassen, b) in einem vereinfachten Verfahren die alten Vorbehalts- zu Vorrangflächen machen oder c) die gesamte Planung von vorne völlig neu aufrollen. Herr Friedl erläutert dazu, bei c) müssten auch die Kriterien, die zu den alten Ausschlussgebieten geführt hatten, erneut auf den Prüfstand. Dazu wäre es außerdem erforderlich, wegen der Nachvollziehbarkeit sämtliche Daten elektronisch aufzubereiten, was schnell ein großes Zeitproblem darstellen werde (UPR, 20.07.2004). Schneller ginge dagegen, die alte Planung zu reaktivieren, Vorbehalt zu Vorrang zu erheben und ggf. zwischenzeitlich noch aufgetretene Aspekte (z.B. FFH) einzubeziehen. Dazu bemerkt Bgm. Ott, die Flächen in Auerbach und Kirchenthumbach wären bereits nicht mehr realisierbar, weil sich die Militärs dagegen ausgesprochen hätten. Auch Bgm. Windisch meldet Widerstand aus dem Bereich Kaltenbrunn-Freihung

an. Lediglich Bgm. Schwarzmeier signalisiert für Waidhaus Einverständnis mit dem Windkraftstandort. Nachdem sich Kreisrätin Kirzinger bei Regierungsdirektor Steghöfer nach den Konsequenzen von Vorrangflächenausweisungen erkundigt hatte, erinnert Landrat Liedtke an den Normenkontrollantragsteller, dem ein neues Verfahren wohl auch keinen Vorrang für sein Vorhaben brächte. Zusammenfassend meint Vorsitzender Landrat Simon Wittmann, dass gegenwärtig wohl nur von Erbdorf und Waidhaus Einverständnis mit Windradstandorten bekannt wäre. Er schlägt deshalb vor, alle Verbandsgemeinden nach möglichen eigenen Vorranggebieten für Windkraft zu befragen und um verbindliche Stellungnahme (Beschlussgremien) zu bitten. Würden keine ausreichenden Flächen gemeldet, mache ein Verfahren wohl keinen Sinn. Es könne auch kein Interesse daran bestehen, einzelnen Gemeinden Vorrangflächen aufzuzwingen. Mit diesem Vorgehen zeigte sich der Planungsausschuss einstimmig einverstanden und erwartet einen entsprechenden Bericht in der nächsten Sitzung.

Beschluss: Eine erneute Windkraftfortschreibung wird nur dann erfolgen, wenn genügend Gemeinden mit Vorrangflächen einverstanden wären.

TOP 4: Naturpark Hirschwald

Herr Friedl stellt die Situation anhand der bestehenden Kooperationsräume im Landkreis Amberg-Sulzbach dar und berichtet von der Eigeninitiative der Gemeinden zwischen Lauterach- und Vilstal, die das Prädikat Naturpark anstreben und bereit sind, die damit verbundenen Vorgaben zu erfüllen. Der Regionale Planungsverband sollte die Initiative unterstützen und deshalb den Naturpark Hirschwald als regionalplanerisches Ziel definieren, so wie auch die anderen Naturparke bzw. geeignete Gebiete im Regionalplan ausgewiesen sind. Landrat Nentwig hält die Naturparkidee für sehr genial und ist besonders dankbar, dass der Anstoß dazu vom Regionsbeauftragten kam. Es würden alle Beteiligten eingebunden und auch eine Kreisentwicklungsgesellschaft stünde zur Unterstützung bereit. Es wird aber sicher ein eigener Verein gebraucht, um die Idee in die Tat umzusetzen. Bgm. Birkl fragt nach möglichen Einschränkungen für die Landwirtschaft, worauf Vorsitzender Simon Wittmann antwortet, das bereits bestehende Landschaftsschutzgebiet sei allein maßgebend. Aus seiner eigenen langjährigen Naturparkerfahrung gebe es keinerlei Einschränkungen für die Landwirtschaft sondern ein Naturpark wäre gerade ein prädestiniertes Instrument der ländlichen Entwicklung und ein Prädikat für das jeweilige Gebiet. Es ergeht einstimmiger

Beschluss: Der Planungsausschuss nimmt vom Naturparkvorhaben Hirschwald Kenntnis und bittet den Regionsbeauftragten, einen Entwurf auszuarbeiten, der in die nächste Regionalplanfortschreibung einbezogen werden soll.

TOP 5: Teilraumgutachten A6

Der Verbandsvorsitzende erinnert an die bisherigen Veranstaltungen und bittet Gutachter Prof. Auweck um einen Zwischenbericht.

Prof. Auweck stellt die bisherigen Arbeitsschritte vor und versichert, die Arbeit nähere sich konkreten Aussagen. Dabei werde es kein Entwicklungskonzept für den Makrobereich sondern einzelne Leitziele und Maßnahmenvorschläge für den Mikroportal geben. Analyse und Diskussionen in sechs Fachbereichen hätten u.a. gezeigt, dass kein in sich homogener Raum zu beurteilen ist sondern sehr unterschiedliche Ausgangs- und Entwicklungssituationen entlang der A6 vorlägen. Es gelte deshalb, Teilräumen bestimmte Funktionen zuzuordnen und Schwerpunkte zu setzen. Prof. Auweck benützt dazu das Bild

von „zuwenig Wasser für alle Pflanzen“, demzufolge zwischen weniger zukunftsträchtigen und nachhaltigeren Standorten abgewogen werden müsse.

Landrat Haberkorn vermisst in den Ausführungen des Gutachters die A6- und EU-Auswirkungen im Makroportal und Landrat Nentwig artikuliert Widerspruch hinsichtlich der von den Gutachtern als eher geringer bewerteten Auswirkungen an allen Autobahnausfahrten. Aufgrund des Fördergefälles zu Tschechien und der Brücken- und Drehscheibenfunktion der Region Oberpfalz-Nord fordert Landrat Nentwig besonders pfiffige Lösungen ein. Prof. Auweck äußert dazu, für eine durchgehende „Perlenkette“ von Birgland bis Waidhaus werden Potential und Nachfrage der Wirtschaft wohl nicht reichen. Während Weiden i.d. OPf. und Amberg mit ihrer Urbanität wuchern und werben müssten, um Führungskräfte zu binden bzw. die Bereiche Technologie und Innovation zu stärken, werden andere privilegierte Standorte nicht mit der Gießkanne bedient werden können sondern ihr Profil schärfen und Schwerpunkte setzen müssen. Nur mit Qualität könne Standortverteilen andernorts Paroli geboten werden. Das Gutachten werde deshalb nicht auf einzelne Befindlichkeiten abstellen sondern habe in erster Linie eine fachlich begründete Aussage zu treffen.

Es würden deshalb formulierte Maßnahmenvorschläge am 02.03.2004 mit einer erweiterten Lenkungsgruppe diskutiert und in den nächsten Workshop am 26.04.2004 bringe man erste Projektkonzepte ein.

Nach verschiedenen Diskussionshinweisen zum Fördergefälle nimmt der Ausschuss den Bericht von Prof. Auweck ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis.

TOP 6: Verschiedenes

Dazu ergaben sich keine Wortmeldungen.

Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord
Neustadt, 10.03.2004

Simon Wittmann
Landrat und Verbandsvorsitzender

Karl Wittmann
Geschäftsführer